

Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-CO/0911/2018 öffentlich 22.01.2018
<u>Betreff:</u> Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Rosenweg" Gemeinde Colbitz nach 3a BauGB		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias	
Beratungsfolge	22.02.2018 Gemeinderat Colbitz	

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Colbitz hat die zum Bebauungsplan „Rosenweg“ – Gemeinde Colbitz eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange geprüft. Es wurden durch die Behörden nur Hinweise vorgetragen, so dass eine Beschlussfassung über Anregungen nicht erforderlich ist.

siehe Anlage 1

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Colbitz den Bebauungsplan „Rosenweg“ – Gemeinde Colbitz bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan „Rosenweg“ – Gemeinde Colbitz durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen. In der Bekanntmachung ist dabei anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des B-Planes „Rosenweg“ – Gemeinde Colbitz eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot) und dieser als Satzung zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungsvorschlag

Anlage 2 - Bebauungsplan "Rosenweg" - Gemeinde Colbitz

Anlage 3 - Begründung zum B-Plan "Rosenweg" - Gemeinde Colbitz

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	